

Beitragsordnung des Verein für Rasenspiele, Mannheim e.V.

1. Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in § 5 Satz 1 der Satzung des VfR Mannheim e.V. erstellt.
2. Der VfR Mannheim e.V. ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand des VfR Mannheim e.V. am 26.10.2022, zuletzt geändert anl. der Mitgliederversammlung am 01.12.2025, diese Beitragsordnung beschlossen. Sie wird durch Aushang in der Geschäftsstelle und/oder Veröffentlichung auf der Vereinswebseite bekannt gemacht und tritt damit in Kraft. Mitglieder, die nach Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, wird die Beitragsordnung mit der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese Mitglieder verbindlich.
3. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten jeweils ab dem Monat, der auf die Mitgliederversammlung folgt, in der die Beiträge beschlossen wurden. Die jeweils gültigen Beiträge ergeben sich aus der Anlage 1, die Bestandteil dieser Beitragsordnung ist.
4. Bei sozialen Härtefällen kann eine Beitragsänderung bezüglich der Höhe und/oder der Zahlungsmodalitäten beantragt werden. Der Antrag ist mit entsprechenden Nachweisen an den Vorstand zu richten, der hierüber mit einfacher Mehrheit entscheidet.
5. Die Beiträge werden in Anlage 1 als Jahresbeiträge aufgeführt. Mitglieder, die den Verein neu beitreten, zahlen im Beitrittsjahr jeweils 1/12 pro Monat ihrer Mitgliedschaft. Der Monat, in dem das Mitglied dem Verein beigetreten ist, wird nicht mitgerechnet. Zahlungsmodalitäten einzelner Mitglieder, die vor der Verabschiedung dieser Beitragsordnung gegolten haben, genießen Bestandsschutz.
6. Die Beiträge werden jeweils halbjährlich oder jährlich im letzten Monat des vorangehenden Halbjahres bzw. Jahres im Voraus erhoben.
7. Mitglieder, die dem Verein kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten eine Rechnung, die innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt bezahlt werden muss. Bei verspäteter Beitragszahlung können Mahngebühren erhoben werden, die sich aus der Anlage 1 ergeben.
8. Mitglieder, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.
9. Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich, vorzugsweise per Email an mitgliederverwaltung@vfr-mannheim.de, mitzuteilen. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.
10. Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten (z. B. Kursgebühren, Eintrittsgelder usw.) für Sonderveranstaltungen des Vereins ab.

**Beitragsordnung
des Verein für Rasenspiele, Mannheim e.V.**

Anlage 1

1. Grundbeiträge

- | | |
|--|-------------------|
| • Ordentliche Mitglieder (Erwachsene ab 18 Jahren) | 180,00 EUR / Jahr |
| • Ermäßigte Mitglieder
(Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahren, Rentner ab 65 Jahren) | 144,00 EUR / Jahr |
| • Familienbeitrag
(mindestens 1 Erwachsener ab 18 Jahren und 1 Kind od. Jugendlicher unter 18 Jahren) | 288,00 EUR / Jahr |

2. Abteilungsbeiträge (zusätzlich zum Grundbeitrag)

- | | |
|---|-------------------|
| a) Jugendabteilung | 60,00 EUR / Jahr |
| b) Abt. Lacrosse | |
| • Erwachsene (ab 18 Jahren) | 114,00 EUR / Jahr |
| • Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahren, Rentner ab 65 Jahren | 72,00 EUR / Jahr |

3. Mahngebühren

- | | |
|--|-----------|
| • Erste Mahnung per Email | kostenlos |
| • Erste Mahnung per Brief | 5,00 EUR |
| • Zweite Mahnung per Email oder Brief | 10,00 EUR |
| • Dritte Mahnung per Email oder Brief | 25,00 EUR |
| • Bearbeitungsgebühren bei Rücklastschrift | 5,00 EUR |